



**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt und
zum Bebauungsplan Nr. 196 für den Ortsteil Elspe „Gewerbefläche Auf der Elspe“,
gleichzeitig Überplanung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 140 für den
Ortsteil Elspe „Einzelhandel Auf der Elspe“**

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 06.05.2025 gem. § 1 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen, ein Verfahren zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 196 für den Ortsteil Elspe „Gewerbefläche Auf der Elspe“ einzuleiten.

Beschreibung des Plangebietes

Das 5.282 m² große Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Lennestadt-Elspe im Bereich der Bielefelder Straße / B55 (Gemarkung Elspe, Flur 43, Flurstücke 59 und 60) und kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden:



Inhalt des Flächennutzungsplans (Kurzform)

Inhalt der 52. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche anstelle einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Einzelhandel.

Inhalt des Bebauungsplans (Kurzform)

Inhalt der Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 196 für den Ortsteil Elspe „Gewerbefläche Auf der Elspe“ sind insbesondere Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zur Erschließung, zu überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie zur Gestaltung baulicher Anlagen zum Zwecke der gewerblichen Nutzung.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt und des Bebauungsplans Nr. 196 für den Ortsteil Elspe „Gewerbefläche Auf der Elspe“ wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 01.09.2025 bis 04.10.2025 – jeweils einschließlich –

im Internet unter <https://www.lennestadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen/Bauleitplanung/> (Pläne im Beteiligungsverfahren) veröffentlicht.

Zudem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de abrufbar.

Es stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Planzeichnung zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt (Ingenieurgesellschaft Gierse-Klauke, Meschede)
2. Begründung zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt (Ingenieurgesellschaft Gierse-Klauke, Meschede)
3. Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 196 für den Ortsteil Elspe „Gewerbefläche Auf der Elspe“ (Ingenieurgesellschaft Gierse-Klauke, Meschede)
4. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 196 für den Ortsteil Elspe „Gewerbefläche Auf der Elspe“ (Ingenieurgesellschaft Gierse-Klauke, Meschede)
5. Umweltbericht zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt und zum Bebauungsplan Nr. 196 für den Ortsteil Elspe „Gewerbefläche Auf der Elspe“ (Mestermann Landschaftsplanung, Warstein)
6. Fachbeitrag Artenschutz zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lennestadt und zum Bebauungsplan Nr. 196 für den Ortsteil Elspe „Gewerbefläche Auf der Elspe“ (Mestermann Landschaftsplanung, Warstein)

Die Öffentlichkeit wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Es wird Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (über das Beteiligungsportal oder per Mail an f.spanke@lennestadt.de) abgegeben werden, können aber auch auf anderem Wege eingereicht werden. Zudem liegen die benannten Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden der Stadtverwaltung (Montag bis Mittwoch 8.00-16.00 Uhr, Donnerstag 8.00-17.30 Uhr, Freitag 8.00-12.30 Uhr) im Rathaus, Thomas-Morus-Platz 1 in 57368 Lennestadt-Altenhundem, Zimmer 329, öffentlich aus. Die Vereinbarung eines Termins wird empfohlen.

Hinweise:

Nicht-Berücksichtigung von Stellungnahmen:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Lennestadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lennestadt, den 21.08.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Puspas', with a stylized flourish at the end.

Tobias Puspas
Bürgermeister